

Ich/Wir

.....
Name, Vorname (des/der Erziehungsberechtigten)

.....
Straße, Wohnort

.....
Tel.-Nr.

melde/n meine/unsere Tochter / meinen/unseren Sohn

.....
Name, Vorname (des Kindes)

.....
Geb.-datum

verbindlich für die Ferienbetreuung an.

Aus welchem Grund ist Ihr Kind auf die Betreuung angewiesen?

☐ Ich/Wir bin/sind berufstätig

Wichtige Informationen zum Kind (bitte vollständig ausfüllen):

Mein/Unser Kind:

☐ darf um ☐ 13:30 Uhr **oder** ☐ 16:30 Uhr alleine nach Hause gehen.

☐ wird um ☐ 13:30 Uhr **oder** ☐ 16:30 Uhr abgeholt von:

☐ darf kein Schweinefleisch essen

☐ nimmt selbstständig folgende/s Medikament/e:.....

☐ chronische Atemwegserkrankungen:.....

☐ sonstiges (z.B. Allergien, Krankheiten, Impfungen):.....

In **dringenden Fällen** bin/sind ich/wir unter folgender Rufnummer erreichbar:

.....

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datenschutzinformationen für die Ferienbetreuung der Stadt Bendorf

Verwaltung	Stadtverwaltung Bendorf Im Stadtpark 1-2 56170 Bendorf
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Bürgermeister Christoph Mohr
Datenschutzbeauftragter der Verwaltung	Stadt Bendorf Datenschutzbeauftragter Im Stadtpark 1-2 56170 Bendorf Telefon: 02622 703 177 E-Mail: datenschutz@bendorf.de
Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten	Die personenbezogenen Daten werden nur zur Vorbereitung und Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 6 Monaten nach der Ferienbetreuung gelöscht.
Empfänger der Daten	Die Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur an das für die Betreuung zuständige Personal der Stadtverwaltung Bendorf.
Informationen zum Datenschutz bei Fotos	• Sie haben das Recht auf Auskunft und Einsicht in die von Ihrem Kind gemachten Fotos und Videoaufnahmen. Soweit es sich um Einzelaufnahmen handelt, haben sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (Art. 18 und Art. 17 DS-GVO). • Der Stadtverwaltung Bendorf ist die Weitergabe von internen Aufnahmen an Dritte ohne die ausdrückliche Einwilligung der Personenberechtigten verboten. • Die Veröffentlichung der Fotos/Videoaufnahmen auf der Homepage der Stadt Bendorf erfolgt ebenfalls grundsätzlich nur mit Einwilligung der Personenberechtigten. • Ohne die Einwilligung der Betroffenen können gem. § 23 Kunsturhebergesetz Fotos veröffentlicht werden, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, bei der das Ereignis im Vordergrund steht. • Die Eltern stellen sicher, dass ihnen überlassene Foto- und Videoaufnahmen aus der Ferienbetreuung mit anderen Kindern, nicht ohne das ausdrückliche Einverständnis der Personenberechtigten weitergegeben oder veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere auch für die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken. Das Recht am Bild bleibt unberührt.
Betroffenenrechte	Als betroffene Person haben Sie das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung der Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Nach Art. 21 DS-GVO können Sie Widerspruch einlegen.

	Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Bendorf in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz richten: Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz Telefon: +49 (0) 6131 208-2449 E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten für den oben genannten Zweck bereitzustellen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, kann eine Anmeldung für die Ferienbetreuung nicht entgegen genommen werden und Ihr Kind kann nicht teilnehmen.

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes für die Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage bzw. in Pressemitteilungen verwendet werden dürfen:

☐ Ja ☐ Nein

Hiermit versichere ich der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten, für die Teilnahme meines Kindes an der Ferienbetreuung der Stadt Bendorf, zuzustimmen. Über meine Rechte wurde ich belehrt.

Ort, Datum

Unterschrift

Mandatsreferenz: _____

BG-Nr.: _____ Forderungs-Nr.: Herbstferienbetreuung 2021

An
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000032214

SEPALASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Bendorf, 56170 Bendorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Bendorf, 56170 Bendorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Name/n des/der Konto-Inhaber/s: _____

BIC: _____ / / / / / / / / / / / / / / / /

IBAN: DE _ /

Ort und Datum

Unterschrift des/der Konto - Inhaber/s